

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 35

Ersteinst. Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezugs-
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 24. August 1930

Schiffstraße: Berlin G2, Neuer Markt 6-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

Arbeiterrisiko und Sozialpolitik.

II.

Dieses Streben geht mit aller Deutlichkeit aus der Stellung der bürgerlichen und der Unternehmerpresse hervor, die die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Verschlechterungen als „die längst notwendige Reform“ und den Versuch feiert, auf dem als „verderblich erkannten Wege unserer amtlichen Sozialpolitik umzukehren“. Noch deutlicher spricht sich in dieser Hinsicht der deutsch-volksparteiliche Abgeordnete Pfeffer in einem Aufsatz über „Die Krankenversicherung“ aus, in dem er ausführt, daß die Sozialpolitik der letzten zehn Jahre einzig und allein von dem Gedanken beherrscht gewesen sei, „den Arbeiterschichten nach Möglichkeit jede eigene Verantwortung für ihr Wohl und Wehe abzunehmen und jedes Risiko, auch das kleinste und leichteste, der sozialen Versicherung aufzuerlegen. Man habe versucht, ohne es überall zu erkennen, den risikolosen Menschen zu schaffen, indem man für jeden Wechselfall des Lebens die soziale Hilfe eingreifen ließ. Man leugnete, daß man mit diesem System der menschlichen Natur zuwiderhandelte und schweren Schaden für Volk und Wirtschaft heraufbeschwor“. Die Ergebnisse dieser auf allen Gebieten des sozialen Rechts lägen nun in der beispiellosen Not der deutschen Wirtschaft vor uns. Mit der Novelle zur Krankenversicherung „werde zum ersten Male dieser Weg verlassen, sowie bewußt und entschieden dem einzelnen Versicherten wieder ein Teil des Risikos aufgelegt, unter dem alle Menschen stehen und arbeiten“.

Was hier zum Ausdruck gebracht wird, stimmt völlig überein mit den in den Denkschriften der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände erhobenen Angriffen gegen die Sozialpolitik und auf ihren Abbau gerichteten Forderungen. Wie dort wird auch hier die Sozialpolitik für bestehende ungünstige wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht, obwohl die Un Sinnigkeit dieser Behauptung mit Händen zu greifen ist. Braucht doch zu ihrer Widerlegung nur auf die das deutsche Wirtschaftsleben aufs schlimmste beeinträchtigenden Folgen des verlorenen Krieges hingewiesen zu werden, über die man von jener Seite achlos hinweggeht. Ist es doch ferner allgemein bekannt, daß sich die Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr lähmende Krise nicht nur auf Deutschland erstreckt, sondern die gesamte Weltwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen hat und auch Länder davon betroffen werden, in denen die Sozialpolitik noch vollständig unbekannt ist. Ein drastisches Beispiel hierfür liefern die Vereinigten Staaten. Nur wirt-

schastliche Ignoranz oder verlogenste Demagogie kann daher mit solchen Behauptungen operieren.

Gewiß ist es Zweck der Sozialpolitik, das Risiko des wirtschaftlich schwachen Arbeiters zu vermindern und seine Widerstandskraft im Kampfe gegen die ihn bedrängenden wirtschaftsnachteiligen Einflüsse zu stärken. Trotz aller Sozialpolitik ist jedoch dieses Ziel bis jetzt nur in sehr geringem Umfange erreicht worden. Wo ist denn der risikolose Arbeiter? Er ist nirgends zu finden! Das Wirtschaftsrisiko des Arbeiters ist im Gegenteil unter den Wirkungen der kapitalistischen Entwicklung mit ihren technischen Ummwälzungen und Rationalisierungen ganz gewaltig gestiegen! Die andauernde ungeheure Arbeitslosigkeit wirkt sich in schwerster Erschütterung seiner Existenz aus. Millionen Arbeiter und Angestellte stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin, ohne Gelegenheit, sich vor diesem Schicksal retten zu können. Die Zahl der Betriebsunfälle nimmt mit unheimlicher Regelmäßigkeit zu. Jahr für Jahr wächst die Zahl der durch Unfälle Verletzten und Erwerbsbeschränkten, daneben die Zahl der Todesopfer. Die im Gefolge der Rationalisierung der Industrie verschärfte Antreiberei zerstört in steigendem Maße Nervenkraft und Gesundheit der Arbeiter und macht sie vorzeitig zu Invaliden. Schon mit 40 Jahren wird der Arbeiter und Angestellte als nicht mehr voll erwerbsfähig aus dem Betriebe geworfen, mag er selbst zusehen, wie er sich vor dem wirtschaftlichen Untergang rettet.

Den Kapitalismus und seinen Verfechtern lassen diese Dinge kalt. Er sieht sie nicht und will sie nicht sehen. Um so mehr ist es Pflicht des arbeitenden Volkes, seine Lebensnotwendigkeiten auf das entschiedenste zu verteidigen. Es muß die ungerechten, seine Lebenshaltung herabdrückenden Belastungen abwehren, die für die Sicherung seiner Existenz unbedingt erforderlichen sozialen Errungenschaften erhalten und allen Widerständen entgegen ihren weiteren Ausbau fordern. Es wird ein harter Kampf werden! Der Ausfall der Wahlen aber muß zeigen, daß sich die arbeitende Klasse nicht durch demagogische Phrasen irreführen läßt und die ihr zugewiesene Aufgabe, den sozialen und kulturellen Fortschritt zu fördern, begriffen hat. Der 14. September muß darum ein Siegestag für unsere Ideen werden!

Mattutat.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen und der Api-Reichstarifvertrag.

Gelegentlich des Berichts über die Api-Reichsmanteltarifverhandlungen wurde in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 25 vom 15. Juni gesagt, daß die Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen dem in Eisenach vereinbarten Abkommen infolge mangelnder Vollmacht nicht beigetreten wären. Es sei jedoch anzunehmen, daß die Anerkennung des Abkommens noch ausgesprochen werden würde. Diese Hoffnung hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Die Vertreter des Bundes waren damals vor Beendigung der Verhandlungen abgereist. Der unbefangene Beobachter mußte daraus den Eindruck gewinnen, daß die Unterhändler des Bundes von dem Gang der Verhandlungen nicht befriedigt waren. Am 27. Juni fand daraufhin eine Besprechung mit Vertretern der Innung in Berlin statt. Hier zeigte es sich klar, daß die Herren aus Berlin und Breslau, die als Unterhändler des Bundes fungierten, nicht bereit waren, dem Vertragsabschluss mit dem „Api“ beizutreten. Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Stimmung in den Innungskreisen so wäre, daß man angesichts der außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage einen tariflosen Zustand lieber sehen würde als eine Bindung durch einen Tarifvertrag. Durch die Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer, betreffend der Ferien und der Herabsetzung der Altersgrenze von 24 auf 23 Jahre für die männlichen Arbeitnehmer, sei eine weitere starke Belastung für die Arbeitgeber, insbesondere für die kleinen Betriebe zu erwarten, die nicht zu tragen sei. Immerhin seien sie als Unterhändler bereit, erneut den Versuch zu machen, zu einer Verständigung zu kommen, wenn seitens der Arbeitnehmer für die handwerksmäßigen Betriebe, d. h. also für Betriebe bis 20 Arbeitnehmer, auch solche mit motorischer Kraft, eine anderweitige Regelung Platz greift in bezug auf die Bezahlung der Feiertage in der Weise, daß ein Arbeitnehmer erst nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre im Betriebe Anspruch auf Feiertagsbezahlung haben soll. Des weiteren soll von der Ortsklasse IV ab für alle Betriebe bis 10 Beschäftigten die Entlohnung so erfolgen, daß sie dem um eine Klasse niedrigeren Lohnsatz entspricht. Außerdem soll für die handwerksmäßigen Betriebe die Kündigungsfrist nicht, wie im Tarif festgelegt, eine 14tägige sein, sondern eine 6tägige.

Da eine Verständigung über diese Wünsche der Innungen nicht erzielt werden konnte, wurde die Verhandlung vertagt. Unmittelbar vor dem Stattfinden des Bundestages der Innungen in Dresden traten die beiderseitigen Unterhändler am Freitag, dem 25. Juli, erneut in Dresden

zusammen, um eine Lösung zu finden, doch dies gelang wieder nicht. Entgegen den Besprechungen in Berlin verlangte nun der Bund, daß in den Ortsklassen I—VI in bezug auf die Lohnfestsetzung infolgedessen eine Aenderung eintreten soll, daß in der I. Klasse der Lohn der II. Klasse, in der II. der III. Klasse usw. gezahlt werden soll, so daß in Klasse VI anstatt 80 Proz. des Spitzenlohnes nur 76 Proz. in Ansatz gebracht werden. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde unsererseits ein Vermittlungsvorschlag gemacht, wonach die Kündigungsfrist von 8 Tagen anerkannt wird und die Feiertagsbezahlung erfolgen soll, wenn ein Arbeitnehmer sechs Wochen im Betriebe tätig war. Die zuletzt genannte Vergünstigung sollte jedoch nur Platz greifen in Betrieben bis 3 Personen. Für die Ortsklasse VI soll der Spitzenlohn anstatt 80 Proz. 76 Proz. betragen, jedoch auch nur für Betriebe bis 3 Personen.

Die Unterhändler des Bundes erklärten, daß dieser Vorschlag ihrerseits nicht akzeptiert werden könne. Es sei auch mit Sicherheit zu erwarten, daß sich der mit der Tarifrage beschäftigende Obermeisterkongress diesen Vorschlag ablehnen werde. Die Stimmung wäre nun einmal im allgemeinen so, daß man am liebsten sehen würde, wenn ein Tarifvertrag für die Folgezeit nicht mehr zustande käme, denn für die kleineren Betriebe sei es zur Unmöglichkeit geworden, die tariflichen Bestimmungen zu erfüllen. Die Innungsvertreter warfen schließlich die Frage auf, ob nicht die Möglichkeit gegeben wäre, den Reichstarifvertrag bis auf weiteres für die Innungsbetriebe unverändert gelten zu lassen. Unsere Vertreter waren nicht abgeneigt, diesem Vermittlungsvorschlag letzten Endes ihre Zustimmung zu geben, um zu vermeiden, daß ein tarifloser Zustand mit dem Innungsbund in Erscheinung trete.

Nach den Beschlüssen des Bundestages wurde dieser Vorschlag, der von den Bundesvertretern gemacht wurde, nicht akzeptiert, woraufhin vom Bund die Kündigung des Tarifvertrages formell ausgesprochen wurde. Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen ließ uns daraufhin wissen, daß der Bund beabsichtigt, mit uns einen neuen Vertrag abzuschließen. Vorschläge hierfür würde er bis zum 23. August uns zukommen lassen. Falls bis zum Ablauf des gekündigten Tarifs eine Einigung über den Abschluß eines Vertrages noch nicht zustande gekommen sein sollte, so sei er bereit, mit uns ein Provisorium zu schaffen, bis eine endgültige Verständigung gefunden sei. Damit ist anzunehmen, daß mit dem 1. September ein tarifloser Zustand in den Innungsbetrieben zunächst noch nicht eintritt. Was infolge der zu erwartenden Verhandlungen werden wird, ist heute noch nicht abzusehen. Wir werden später über das Ergebnis derselben weiter berichten.

Steuerliche Gerechtigkeit?

90 Proz. aller Erwerbstätigen haben weniger als 1800 Mark Jahreseinkommen.

Das Statistische Reichsamt hat eine vergleichende Untersuchung über die Heranziehung der einzelnen Einkommensklassen zur Einkommensteuer in Deutschland, Frankreich, England, Holland und den Vereinigten Staaten angestellt. Aus ihr ergibt sich, daß in Deutschland das steuerliche Schwergewicht auf den unteren Einkommen liegt. Steuerliche Gerechtigkeit?

Es ist doch ganz gut, daß wir ein Statistisches Reichsamt haben. Zwar bringt es uns im allgemeinen lediglich trockenes Zahlenmaterial, doch man kann aus diesem mancherlei heraus-

lesen. Wenn das Statistische Reichsamt jetzt die Einkommenssichtung und ihre steuerliche Belastung in einer Reihe von Ländern untersuchte, dann hat es damit in mehrerlei Hinsicht wertvolle Arbeit geleistet. Einmal wurde dadurch festgestellt, daß 90 Proz. aller Einkommen in Deutschland unter 1800 Mark liegen, zum anderen, daß diese niedrigen Einkommen den größten Steuerertrag bringen und zum dritten, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands vielfach falsch eingeschätzt wird. Es muß weiter hinzugefügt werden, daß sich aus den Vergleichen mit anderen Ländern ergibt, daß das deutsche Steuersystem absolut ungerecht ist. Es könnte dasselbe Ergebnis erzielt werden, wenn die großen Einkommen höher belastet und die Einkommenssteuerfreigrenze hinaufgehoben würde.

Die Durchführung der vergleichenden Statistik stieß auf Schwierigkeiten. In den einzelnen der genannten Länder ist die Einkommenssteuerfreigrenze ganz verschieden, so daß man sich gezwungen sah, von 1800 Mark auszugehen, wobei man sogar — um überhaupt vergleichen zu können — die unterste Grenze bei 1800 Mark Vorkriegs Kaufkraft ansetzte. Das ist statistisch wichtig und wurde der Ordnung wegen hier angeführt, ändert jedoch am Gesamtbild nichts. Bekannt ist, daß in Deutschland schon Einkommen von 1200 Mark der Steuerpflicht unterliegen können. Außerdem hat die Untersuchung des Statistischen Reichsamtes einen weiteren Fehler: sie sagt uns nicht, wie sich die einzelnen Einkommen auf die verschiedenen Erwerbszweige verteilen. Die Statistik ergibt, daß in Deutschland 90 Proz. aller Steuerpflichtigen ein Einkommen unter 1800 Mark haben, daß jedoch auf sie 70 Proz. aller Einkommen überhaupt entfallen. Ähnlich gelagert sind die Verhältnisse nur noch in Frankreich, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Vergleichsmöglichkeit nur besteht für die Einkommensklasse von 1800 Mark aufwärts. Hat Deutschland also die Mehrheit seiner Steuerpflichtigen in der untersten Steuerstufe, dann Frankreich bei den mittleren Einkommen über 1800 Mark. Das gleiche gilt für Großbritannien und die Niederlande, wo die mittleren Einkommen ebenfalls die bedeutendere Rolle spielen. Die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten kann man mit den europäischen nicht gut vergleichen, da die Freigrenze in Amerika sehr weit nach oben verschoben wurde. Immerhin lassen die Zahlen erkennen, daß noch mehr als in England und Holland die großen Einkommen die Regel sind, daß also der Durchschnittsarbeiter zumeist völlige Steuerfreiheit (bei der Einkommensteuer) genießt. Etwa 13 Proz. der Erwerbstätigen in den Vereinigten Staaten mit etwa 30 Proz. der Einkommen kommen in die Einkommensklassen über 4000 Mark, in England sind es etwa 5 Proz. mit 24 Proz. der Einkommen und in Holland 6 Proz. mit 30 Proz. der Einkommen. Man sieht, daß in diesen Ländern die Einkommensstruktur sehr günstig ist, da ja in Deutschland auf die Klasse von 1800 bis 4000 Mark 77,7 Proz. der Steuerpflichtigen mit etwa 50 Proz. der Einkommen entfallen. Ist also der Anteil der mittleren und großen Einkommen in Deutschland gering, dann wird man sehen, daß man sie in steuerlicher Hinsicht recht schon und nach Möglichkeit die Ärmsten der Armen die steuerlichen Lasten tragen läßt. Dadurch wird das Wirtschaftsleben geschädigt, denn jede Mark, die an Steuern vom Armen zu viel gezahlt wird, ist in wirtschaftlicher Hinsicht verloren. Während der Kaufkraft der zahlungsfähigen Kreise gewisse natürliche Grenzen gesetzt sind, so daß also erhöhte Steuerleistungen dieser Kreise wirtschaft-

lich betrachtet, kaum in dem gleichen Maße schädlich wirken, wobei allerdings die Frage der Kapitalneubildung außer Beachtung geblieben ist. — Bei uns beträgt der durchschnittliche Steuerfuß für die niedrigsten Einkommen bis zu 1800 Mark 3,7 Proz., er erbringt 24,6 Proz. der Gesamtsteuersumme. In Frankreich liegt der Steuerfuß in der niedrigsten Klasse bei nur 0,3 Proz., und er erbringt nur 1,9 Proz. des gesamten Steuerertrages. In Holland befaßt sich der durchschnittliche Satz auf 0,6 Proz. des Einkommens und erbringt entsprechend der Einkommenssichtung 5,7 Proz. der gesamten Steuersummen. Die Vereinigten Staaten belasten Einkommen unter 4000 Mark überhaupt nicht mit der Einkommensteuer, während in Großbritannien der Steuerfuß für kleinste Einkommen 0,5 Proz. beträgt und auch 0,5 Proz. des Einkommenssteuerertrages liefert. Auch die Einkommen über 1800 bis zu 4000 Mark sind in Deutschland am höchsten belastet mit durchschnittlich 6,2 Proz., während keines der anderen Vergleichsländer auf mehr als 1,9 Proz. kommt. Ebenso liefern diese Einkommen in Deutschland den höchsten Ertrag mit 23 Proz. des Gesamtsertrages. Nur Holland kommt infolge seiner besonderen Verhältnisse mit einem Durchschnittssatz von 1,4 Proz. auf 18,8 Proz. des steuerlichen Ertrages. Somit bringen bei uns die Einkommen bis zu 4000 Mark allein 50 Proz. des gesamten Einkommenssteuerertrages auf, während in allen anderen Ländern — ausgenommen vielleicht Holland — die oberen Einkommensklassen den größeren Teil zu tragen haben, ohne daß man je gehört hätte, daß die Wirtschaft dieser Staaten zusammengebrochen wäre, wie man es bei uns so gern behauptet, wenn eine Aenderung des Einkommenssteuersystems verlangt wird. So beträgt zum Beispiel der Einkommenssteuerfuß für die ganz großen Einkommen in Deutschland (über 50000 Mark) 32,2 Proz., erbringt aber nur 16,6 Proz. des steuerlichen Solls. In Großbritannien beträgt der durchschnittliche Satz für diese Rieseneinkommen 45,6 Proz. und bringt 54,2 Proz. des gesamten Ertrages! In Frankreich müssen die großen Einkommensträger bei einem Steuerfuß von 21,4 Proz. 46,7 Proz. des Gesamtsertrages aufbringen, in den Vereinigten Staaten sogar 90,9 Proz.! Mit anderen Worten: In Deutschland müssen die breiten Massen den größten Teil der Einkommenssteuererträge liefern, ohne daß Rücksicht auf ihre Kaufkraft genommen wird. Und dann wundert man sich, daß das Wirtschaftsleben zum Stillstand kommt!

Daß eine solche Besteuerungsmethode nicht der Gerechtigkeit entspricht, kann nicht bestritten werden. Wir wissen wohl, daß zum Beispiel in Großbritannien indirekte Steuern teilweise höher sind als bei uns, so zum Beispiel die Tabaksteuer. Trotzdem kostet die Zigarette auch in England nicht mehr als bei uns. Wir wissen aber auch, daß die englische Arbeiterregierung ihren Etat eben aus der Besteuerung der großen Vermögen und aus der sehr hohen Erbschaftsteuer im wesentlichen befreit. Es geht also, ohne daß England deshalb seine bedeutende Stellung in der Weltwirtschaft einbüßte. Allerdings ist der Verwaltungsapparat Großbritanniens viel billiger als der unsere.

Es ist eine dankbare Arbeit, der sich das Statistische Reichsamt mit diesen Vergleichen unterzogen hat. Gerade in diesen Wochen des Wahlkampfes sollte man den Wählern zeigen, wie man steuerliche Lasten, zu denen jeder Staatsbürger grundsätzlich beitragen muß, gerecht verteilen kann, ohne die Arbeiterschaft über Gebühr zu belasten.

Erwin Bechtel, Dresden.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1929.

Krisenzeiten hemmen aus rein natürlichen Ursachen die Werbung proletarischer Organisationen wirtschaftlicher Art, wie sie die Gewerkschaften darstellen. In solch gespannten Zeiten wird auch die Angriffslust der Gegner begünstigt, wie die eigene beengt wird. Die Unternehmer, zwar durch Tarifverträge behindert, sehen bei der starken Belastung des Arbeitsmarktes die Arbeitsbedingungen unter starken Druck und die anderen Feinde der Gewerkschaften, die diese vergeblich für ihre Zwecke mißbrauchen möchten, glauben durch einen Generausturm mit demagogischer Ausnutzung der Notlage der Arbeiterklasse ihr Ziel erreichen zu können. Diesen Stürmen hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1929 glänzend standgehalten.

Dem Bund gehörten Ende 1929 35 Zentralvorstände mit 13 802 Zweigvereinen an. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 4 948 267, darunter 722 892 weibliche und 2 184 005 jugendliche Mitglieder. Das bedeutet einen Zuwachs von 81 389 Mitgliedern. Die finanzielle Entwicklung gestaltete sich günstiger als die Mitgliederbewegung. Es vereinbarten die Verbände insgesamt 251 385 248 Mark gegen 221 696 195 Mark im Vorjahre, das sind 29 689 053 Mark mehr. Die Haupteinnahmequelle stellen die Verbandsbeiträge dar, die im Berichtsjahre 191 640 830 Mark ausmachten. Die Gesamtausgabe betrug 202 944 077 Mark. Die Aufwendungen für Unterstützungen sind im Berichtsjahre, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht, insbesondere bei der Arbeitslosenunterstützung bedeutend gestiegen. Sie betragen:

	1928 Mark	1929 Mark
Arbeitslosenunterstützung	45 231 487	28 059 354
Krankenunterstützung	27 274 707	24 102 272
Invalidenunterstützung	4 278 923	2 900 016
Sterbefallunterstützung	4 309 938	3 343 630
Sonstige Unterstützungen	4 743 464	3 318 392
Rechtsschutz an Mitglieder	954 661	817 153
Zusammen Mark	86 793 180	62 540 817

Die Unterstützungsausgaben insgesamt betragen 42,8 Proz. aller Ausgaben. Die Kosten für Arbeitskämpfe gingen im Berichtsjahre um rund 19 Millionen Mark zurück. Sie betragen 13 304 760 Mark gegenüber 32 224 377 Mark. An diesen beiden Ausgabenposten zeigt sich am deutlichsten die schwierige Lage der gewerkschaftlichen Arbeit im Jahre 1929.

In 1280 Ortsausschüssen des ADGB wurden 123 Arbeitersekretariate unterhalten. Diese erteilten an 544 793 Personen Rechtsauskünfte und Rechtshilfe.

Es wurden 195 742 Schriftsätze in Rechtsachen angefertigt und in 29 378 Fällen Vertretungen vor Behörden, Gerichten usw. ausgeübt. In weiteren 349 Orten sind Rechtsauskunftstellen errichtet, die nebenamtlich von Angestellten größerer Gewerkschaften verwaltet werden. Hier wurden 103 015 Auskünfte gegeben und 53 625 Schriftsätze angefertigt. — Wahrlich eine Riesenarbeit im Dienste der Arbeiterschaft.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Ortsausschüsse ist die Pflege der Bildungsbestrebungen. In 439 Orten bestehen besondere Bildungsausschüsse, die sich dieser Aufgabe widmen. Gemeinsame Bibliotheken wurden an 795 Orten unterhalten.

Von 763 Ortsausschüssen wurde berichtet, daß insgesamt 668 381 Bücher in den Bibliotheken vorhanden sind, die von 187 584 Lesern benützt wurden. Zur Unterstützung der Jugendbildung und Jugendpflege bestanden an 346 Orten Jugendtarifstellen. Unterrichtskurse für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre wurden 640 abgehalten. Weitere 293 Kurse waren allen Mitgliedern zugänglich.

Auf das Jahrbuch des Bundes sei besonders hingewiesen; es enthält ein reichhaltiges Material aus und für die praktische Gewerkschaftsarbeit.

abdrücken, doch das berechtigt noch lange nicht, über eine schlechte Wirtschaftslage zu reden.

Das Unternehmertum braucht ferner keine sozialen Lasten — der Unternehmeranteil der sozialen Lasten muß doch auch erst von der produktiv schaffenden Arbeitskraft erarbeitet werden und wird in den Warenpreis einkalkuliert — zu tragen, wenn es anständige Zustände schafft. Eine gerechte Arbeitsverteilung und entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit macht die Arbeitslosenunterstützung überflüssig, denn solche gerechte Verteilung der Arbeit bedeutet die Lösung der Arbeitslosenfrage. Wehnlich verhält es sich mit der sozialen Last der Kranken-, Unfall- und Altersversorgung, die doch alle nur so hohe Aufwendungen erfordern, weil die Menschen infolge des Hastens und Sagens, des Treibens und der Leistungssteigerung und dann wieder durch die Arbeitslosigkeit, durch die Sorgen und das Hungern den Kopf verlieren und in die Räder der Maschine greifen, sich die Nerven zerrütten und trant werden, was natürlich dazu führen muß, daß alle diese Einrichtungen der sozialen Fürsorge viel mehr in Anspruch genommen werden, als es unter normalen Lebensverhältnissen geschehen würde.

Einen erträglichen Lohnabbau fordert der Herr und redet immer von einer Absatzsteigerung im Inlande. Wie soll sich der Inlandsverkauf steigern, wenn man den Arbeiter noch weniger verdienen läßt? Kein Arbeiter versteht sein Geld in alten Strümpfen. Jeder bringt seinen Wochenlohn sofort zum Krämer, zum Bäcker usw. Wer 40 Mt. Wochenlohn hat, muß 40 Mt. ausgeben, die ohnehin kaum reichen, und wenn man ihn nur 30 Mt. verdienen lassen will, dann wird er eben nur mit 30 Mt. am Güterumsatz teilnehmen können.

Und lohnt es sich, noch über die Ferien zu diskutieren, die zwar tariflich vereinbart sind, die aber dem Unternehmertum nicht allzuviel Kosten verursachen. Wer bekommt denn noch die höchsttariflichen Ferien? Doch nur die paar Stammarbeiter, die man in jedem Betrieb behalten hat. Wer hat denn noch das Glück, fünf, sechs oder gar zehn Jahre in einem und demselben Betrieb arbeiten zu dürfen? Der größte Teil hat ja doch in den letzten 12 Jahren oft den Arbeitsplatz wechseln müssen und pendelt zwischen Arbeitslosigkeit, Hilfsarbeit und gelegentlicher fester Stellung zwischen den Betrieben hin und her, so daß die allermeisten, wenn die Ferien beginnen, entweder überhaupt keinen Anspruch haben oder höchstens auf einen, zwei oder drei Tage. Verdienen zwei, drei freie Tage überhaupt Ferien genannt zu werden? Man vergleiche damit jene Menschenklasse, die sich sechs Wochen lang in Karlsbad herumtreibt und dann wieder abwechselungsweise an der Riviera oder in St. Moritz, und dort verbraucht, was unferen Arbeitslosen zum Leben fehlt.

Es wird gesagt, die „Buchbinder-Zeitung“ hätte festgestellt, daß Tausende von Kartonnagenarbeitern auf der Straße lägen und vielfach würde verkürzt gearbeitet. Gewiß hat sie das. Aber damit ist doch die ganze Brutalität des kapitalistischen Systems gekennzeichnet, das heute mit seinen rationalisierten Betrieben in einem halben Jahre mehr verdient als früher, als man den Betrieb das ganze Jahre laufen lassen mußte und daß es sich daher leisten kann, die Arbeiter das andere Halbjahr auf die Straße zu legen und sie ihrem Schicksal zu überlassen. Daß die Betriebe infolge Auftragsmangel stillstehen oder eingeschränkt arbeiten, hat seine Ursache doch nur darin, daß das Kapital die Produktion sabotiert, um die Löhne zu drücken und die Gewerkschaften zu erschlagen, politische Ziele durchzusetzen und um schließlich die „Herr-im-Haus“-Diktatur von ehemals wieder aufzurichten, die dem Unternehmertum fast in allen Ländern der Welt, dank der gewerkschaftlichen Initiative, mehr oder weniger abhanden gekommen ist.

So stehen die Dinge und daher das Märchen von der schlechten Wirtschaftslage, und die Schlagworte von Konjunkturrückgang, Geldmangel, Absatzkrise, hohe Soziallasten usw., mit denen die kapitalistische Gesellschaft ihren Bankrott dokumentiert.

Dr. Ratus.

Tatsachen oder Verhegung ... ?

Wenn die Gewerkschaftspresse Tatsachen sprechen läßt, die dem Unternehmertum auf die Nerven fallen, dann tut man recht entrüstet und spricht von „Verhegung“. Auch jener Arbeitgeber, der in Nr. 31 des „Wochenblatt für Papierverarbeitung“ auf nahezu zwei Seiten gegen meinen Ferienartikel in Nr. 26 der „B.-Z.“ polemisiert, findet in meinen Ausführungen weiter nichts als eine Verhegung, für die ich obendrein sogar einen „alten Schinken“ von Karl Marx ausgegraben hätte.

Es ist nicht meine Art, mit Arbeitgebern Auseinandersetzungen zu pflegen, doch wenn man uns anseht, als wenn wir nicht lesen und rechnen könnten, dann muß man doch schon zu den Ausführungen dieses Herrn einiges sagen.

Er behauptet, daß der Arbeitgeber in diesem Jahre infolge der schlechten Preise und der allgemeinen Lage usw. erst mal Betrachtungen darüber anstellen muß, ob er für seine eigene Person in der Lage ist und sich den „August“ leisten kann, Ferien zu nehmen. Durch dieses ewige Gekenne von der schlechten Wirtschaftslage, daß wir dauernd hören müssen, bekommt man das Gefühl, als ob es diesen Leuten tatsächlich schlechter ginge, als unseren ausgesteuerten Arbeitslosen. Daß so viele Unternehmungen heute in Konkurs gehen, ist eine rein kapitalistische Angelegenheit. Es ist bekannt, daß es in Deutschland viele Unternehmer gibt, die ihr Geld nach dem Auslande verschleбен und im Inlande ihre Zahlungen und Verpflichtungen Monate hinausziehen, bis glücklicherweise wieder eine Reihe Konkursgeschäfte pleite gegangen sind. Dieser und viele andere Umstände rein kapitalistischer Spekulation sind die Ursachen für die vielen Konkurse.

Ueberhaupt dieses abgetastete Schlagwort von der schlechten Wirtschaftslage! Sehen wir uns einmal

näher um. Jeder, der gestern an der Börse 10 000 Mark verdient hat, führt es im Grunde, jeder, der am Ende des Monats als Generaldirektor eines schwerindustriellen Unternehmens 8000 oder 10 000 Mark Gehalt bekommt, jammert, bis herunter zu dem, dessen Monatsgehalt nur 1000 Mark ausmacht. Alle gaulten sich etwas von der schlechten Wirtschaftslage vor und freuen sich im stillen, daß sie im warmen Restchen sitzen.

Schlechte Wirtschaftslage ist meiner Auffassung nach ein Zustand, bei dem ein Volk nicht mehr in der Lage ist, seine wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen, das heißt also, sich zu nähren, zu kleiden, menschenwürdig zu wohnen usw. Wer befindet sich in Deutschland in solcher Lage? Die Arbeitgeber erst mal gar nicht. Diese haben so etwas nicht mal im Kriege gekannt, denn sie hatten ihre Speisekammern voll. Der Handelsmann auch nicht, denn wenn sich auch die Arbeitslosen keine gute Butter kaufen können, dann wird doch an der Margarine dasselbe Geld oder noch mehr verdient. Es sind also lediglich die Arbeitslosen, die Altrentner, die Kriegskrüppel und andere in ihrem Lebensstandard herabgedrückte Menschen, die ihre Lebensbedürfnisse auch nicht annähernd befriedigen können. Dazu kommt noch ein Teil der in Arbeit stehenden Arbeiterschaft, denen man so hundsmiserable Löhne zahlt, daß sie nie ausreißend zu leben haben. Schlecht mag es auch einigen Schichten des Mittelstandes und des aussterbenden Handwerkes gehen und einigen Tausenden der intellektuellen Kreise. Das ist aber auch alles, was in Deutschland mit Recht von einer schlechten Wirtschaftslage reden kann. Gewiß können sich viele nicht jedes Vergnügen, jeden Genuß des Lebens leisten und müssen ihre Lebenshaltung auf ein bestimmtes Maß der Einfachheit und Genügsamkeit her-



Zur Unterhaltung

Ausgestoßen.

Von Eugen Tschirikow.

(4. Fortsetzung.)

Als er einmal im Herbst von seinen Wanderungen durch den „Ausbau“ zur Nacht ins Asyl kam, teilte ihm der „Herr“ mit, daß Maminka nicht gekommen sei und auch niemals mehr kommen werde. Sie hätte die Köpfe von Streichhölzern verschluckt, sei infolgedessen gestorben, und man hätte sie „zum Ausweben“ fortgebracht.

„Bist selbst gestorben . . . mußt selbst ausgeweidet werden . . .“ entgegnete Witka, den „Herrn“ misstrauisch betrachtend.

Aber es verging ein Tag, ein zweiter, ein dritter — Maminka kam nicht. Witka lief durch den „Ausbau“ und suchte die Mutter, weil er das, was ihm der „Herr“ mitgeteilt hatte, für Lüge hielt. Aber die Mutter fand sich nicht — sie war und blieb verschunden.

„Man hat sie weggefahren, Schafstopf . . . in einem schwarzen Kasten. Findest sie jetzt in alle Ewigkeit nicht. Gestorben!“ versicherte der Wirt Teresbilowka, den Witka in der unteren Etage, in der Kneipe, aufsuchte, um sich noch einmal zu überzeugen, ob Maminka auch hier nicht sei.

Schließlich mußte er es doch glauben. Seine Lebensweise wurde dadurch wenig verändert: tagsüber lief er sich im „Ausbau“ müde, abends kam er ins Asyl nächtigen.

„Kind der Sünde und des Unglücks!“ begrüßte ihn der „Herr“. „Lege Dich jetzt auf Deiner Mutter Platz. Sieh auf der Erde zu wälzen, verbietet die Hygiene . . . Bakterien . . . Bazillen . . . Kommas und Punkte. Leg dich auf die Britische, Schafstopf!“

Witka gehorchte.

Lange konnte er sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß Maminka nicht mehr wiedertommen sollte. Oft lag er mit weit offenen Augen auf der Britische und dachte an Maminka. Und sonderbar — aus dieser allerletzten Periode, da er mit ihr zusammen im Asyl gelebt hatte, konnte er sich, so sehr er sich auch bemühte, keine Vorstellung von der Mutter machen. In seinem Kinderhirn war nur die Erinnerung an jene kurze, flüchtige Spanne Zeit haften geblieben, als Awdoija ihn, das dreijährige Kind, einer Laune des Augenblicks folgend, für wenige Tage zu sich genommen hatte.

Besonders ein Moment stand deutlich vor Wittas Geist. Mit diesem Moment freilich erschöpfte sich auch seine ganze Erinnerung an jene Zeit.

Abend. Draußen heult ein böser Wind. Man hört, wie der Regen gegen die Fensterscheiben klatscht, und wie die Haustür in den Angeln knarrt. Die Mutter ist aus irgendeiner Ursache traurig. Sie steht nachdenklich am Tisch. Das schwache Licht des vergehenden Tages, das durchs Fenster dringt, fällt auf ihr Gesicht, und Witka bemerkt auf diesem Gesicht einen rätselhaften Ausdruck, halb Lächeln, halb irgend etwas anderes. Maminka trägt ein blaues Kleid und die Haare in einen dicken Knoten zusammengewunden, aus dem einzelne Locken auf ihre Stirn fallen.

Und Witka liegt auf der Britische und richtet seine Augen in die Dunkelheit der Nacht; er möchte weinen und seine Maminka wieder haben.

„Du, Herr, schläfst du?“ fragte er leise den Nachbar. „Ne? Was? ruft erschreckt der „Herr“, stützt sich auf den Ellbogen und beginnt die verschlafenen Augen zu reiben.

„Wer Streichhölzchen gefressen hat, der kommt nicht ins Paradies?“

„Was?“

„Der Wirt sagt: Wer Streichhölzchen gefressen hat, der kommt nicht ins Paradies.“

„Kommt, kommt . . . Alle kommen ins Paradies Schlaf nur . . .“

Aber Witka kann nicht schlafen. Er denkt darüber nach, ob man seine Maminka wohl ins Paradies hineingelassen hat, ob er sie in jener Welt treffen wird.

So verging ein Monat, der zweite . . .

Witka blieb im Asyl und auf jener Britische, wo seine verstorbene Maminka geschlafen hatte. Der „Herr“ war inzwischen verschwunden, auf seiner Britische schließte ein blinder, tauber Bettler. Der Alte gewann Witka lieb, erzählte ihm Geschichten und liebte ihn. Er nahm Witka als Führer mit, wenn er durch die Straßen wanderte und um Almosen bat. Ins Asyl zurückgeführt, erlaubte der Großvater seinem kleinen Führer, den Inhalt des Sackes, in welchem die Almosen gesammelt wurden, zu leeren und alle Süßigkeiten für sich zu behalten. An Feiertagen ging Witka mit dem Großvater in die Kirche und betete für seine Maminka:

„Schent' ewige Ruhe und Frieden, o Gott, der Magd des Herrn, meiner Maminka!“

Einmal ging er mit dem Großvater hinter einem Leichenbegängnis auf dem Kirchhof und suchte Mamintas Grab. Aber er konnte es nicht finden und niemand konnte ihm sagen, wo „die Magd Gottes Maminka“ liegt.

Da grämte sich Witka sehr. Ihm kam die Erinnerung an das, was man ihm vom Tode Mamintas erzählt hatte:

„Sie schabte die Köpfe von den Streichhölzchen ab, schüttete sie in den Tee, trank aus und starb. Bei der Beichte wurde nichts gesungen, keiner verabschiedete sich von ihr, keiner weinte über sie. Man grub ein Loch in dem Lehm und verscharrte die arme Maminta darin.“

Warum man so mit seiner Mutter verfahren hatte, konnte Witka nicht begreifen.

Der Frühling war endlich da.

Auf dem großen Hof des Krankenhauses wuchsen Silberpappeln und Weiden, dicht unter den Fenstern der Krankensäle Azazien und Hollundersträucher. Alles grünte und duftete.

Der Hof war gleichzeitig Garten. Zahlreiche, mit gelbem Kies bestreute Wege schlängelten sich durch das dichte, grüne Gras und verloren sich in Bosketts, wo jetzt freilich nur erst Aeste und Zweige sichtbar waren.

Vor den Fenstern des Krankensaales Nr. 2 eröffnete sich ein wunderbares Panorama: in der Ferne zeigte sich im bläulichen Dunst der warmen Frühlingluft die Stadt mit ihren in der Sonne funkelnden Kirchtümpeln. In schwarzen, langen Bändern zog sich am blauen Himmel der Rauch aus den hohen Fabrikshornsteinen. Und unten — der Garten mit den weißen Azazien, den gelben Wegen, den grünen Rasenstreifen und den fröhlich zwitschernenden Vögeln.

Witka war genesen und konnte schon im langen Anstaltsrod aus blaugestreiftem Drillich vom Bett zum Fenster und wieder zurückgehen. Er konnte

sehen, wie schön es draußen war, wie die Blätter der Bäume und das junge Gras grünten, wie auf den Zweigen der Azazien die lustig zwitschernden Spatzen hüpfen.

Zunächst wurde Witka freilich leicht müde; darum mußte er noch den größten Teil des Tages im Bett zubringen. Im Liegen suchte er die Sonnenstrahlen zu erfassen, die auf den Wänden und an der Decke zitterten und tanzten. Diese Sonnenstrahlen verfehlten Witka stets in ein ganz besonderes Einzigen. Mit den mageren Händen versuchte er sie zu greifen, wenn sie im Vorbeihuschen über ihn auf die Wand sprangen. Aber die Sonnenstrahlen ließen sich niemals greifen, und Witka lächelte das schwache Lächeln des genesenen Kindes.

Das Leben feierte seinen Sieg in diesem abgekehrten, entkräfteten Körperchen, und eine unverständliche, alles umfängende Freude, eine süße Furcht ergriffen Witka, wenn er unter der Decke vorsichtig die Beinchen zu bewegen begann. So leicht, so angenehme! Witka schließt die Augen und gibt sich ganz dem Eindruck von etwa Starkem, Hohem, Unverständlichem hin. Er kennt keine Sorge, hat nichts zu tun.

Nur ein Umstand ärgerte und krühte sein Glück: sein Appetit nahm mit erschreckender Geschwindigkeit zu, aber zu essen gab man ihm nur sehr, sehr wenig — dreimal täglich je ein Löffchen Milch, weiter nichts.

„Gib wenigstens ein Stückchen Brot!“ bot er kläglich die Schwester.

„Darf nicht . . . Schädlich . . .“

„Aber ich sterbe ja vor Hunger!“

„Wirst nicht sterben.“

„Wenn du mir wenigstens eine Salzgurke geben möchtest.“

„Darf nicht . . . Schädlich . . .“

„Du immer mit deinem — Schädlich . . .“

(Fortsetzung folgt.)

Buchhändler und Dichter.

Das ist eine wahre Geschichte, eine blutig wahre. (Sie spielt in einer großen Stadt, einer alten Stätte deutscher Kultur; ihr Name fängt mit Br an und endet mit ag.)

Ein deutscher Verleger ist auf der Durchreise dort und besucht — da er schon da ist — ein paar Buchhändler der Stadt. Einer von ihnen bricht einen wilden Geschäftsdisput vom Zaun über die Höhe des Rabatts. Behauptet, mit 40 Prozent nicht auskommen zu können, verlangt stürmisch 50.

Der Verleger wehrt sich und versucht, die Abwehr zu begründen. Greift nach einem Blatt Papier und rechnet dem aufgeregten Kunden vor: Rabatt für den Buchhändler 50 Prozent, Herstellung des Buches (Papier und Druck) 20 Prozent, allgemeine Verlagsunkosten 15 Prozent, Autor 10 Prozent, Reisender oder Vertreter 7½ Prozent, macht zusammen 102½ Prozent. — Der Verleger reicht dem Buchhändler das Blatt: „Da sehen Sie's. Bei 50 Prozent Rabatt komme ich über die Hundert, ohne einen Gewinn für mich!“

Der Buchhändler prüft die Rechnung: „Stimmt, stimmt wirklich. Aber wozu für den Autor 10 Prozent?“

„Das sind seine Lantienen.“

„Wofür?“

„Er hat doch das Buch geschrieben!“

„Was nützt ihm“, eiferte der Buchhändler, „das Schreiben, wenn ich das Buch nicht verkaufe?“

„Aber Sie könnten's“, gibt der Verleger zurück, „doch nicht verkaufen, wenn er's nicht geschrieben hätte!“

„No ja. Aber dann würde ich — dann würde ich halt ein andres Buch verkaufen . . .!“ („Mit“.)



Für unsere Kolleginnen



Meine Ferien.

„**Das waren herrliche Tage,
die mir zum Wandern geschenkt!
Frei von des Alltags Klage,
voll tiefsten Friedens getränkt.**“

**Nur einmal die Arbeit vergessen,
nicht sorgen müssen ums Brot!
Das war mir ein Glück unermessen,
das färbte die Wangen mir rot.**

**Mich rief kein Glockenzeichen
nach der Arbeit dumpfem Haus.
Ich lag im Waldesdämmerung
und träumte selig hinaus.**

Marie Frenzel, Chemnitz.

Die verheiratete Frau im Berufsleben.

Für die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbehörden im Jahre 1927 war die besondere Berücksichtigung der verheirateten (darunter auch der verwitweten und geschiedenen) Arbeiterinnen angeordnet. Der Reichsarbeitsminister wünschte damals allgemein:

1. Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens zwanzig Arbeiterinnen.
2. Werden verheiratete Frauen für bestimmte Arbeiten bevorzugt? Werden sie nach Art und Dauer anders als unverheiratete beschäftigt?
3. Findet die Beschäftigung regelmäßig, vorübergehend oder nur ausnahmsweise statt? Wird bei vorübergehender Beschäftigung außerhalb dieser Beschäftigungsdauer noch eine andere berufliche Tätigkeit ausgeübt?
4. Wird auf die Besorgung des Hauswesens durch besondere Regelung der Arbeitszeit (Einschlebung einer längeren Mittagspause, früherer Arbeitschluß u. ä.) Rücksicht genommen?
5. Ist die Zahl der Erkrankungen höher als bei unverheirateten Arbeiterinnen?
6. Hat der Arbeitgeber besondere Einrichtungen getroffen (Kinderhorte, Stillstuben, Ruhezimmer, Fürsorge durch Fabrikpflegerinnen)?

Die Erhebungen haben ergeben, daß die Verhältnisse nicht in allen Bezirken die gleichen sind. In den Städten und Industriegegenden ist der Anteil der verheirateten Frau nicht nur im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten (Männern und Frauen), sondern auch im Verhältnis zu den beschäftigten Frauen allein größer als in den ländlichen Bezirken. Auf dem Lande drängt die Arbeiterin, sobald sie sich verheiratet, viel stärker in die Familie zurück als in der Stadt oder in den Industriebezirken. Auf dem Lande ist dem Mädchen die Erwerbstätigkeit mehr ein Mittel zum Zweck (leichtere,

unabhängigere und vielleicht auch günstigere Heirat), während die Frau bzw. das Mädchen in Stadt und Industrie mit ihrer Erwerbstätigkeit sehr berufsständig denkt durch frühzeitiges und stärkeres innerliches Erfasstwerden von dem Gedanken der Berufstätigkeit und Gleichberechtigung gegenüber dem Manne und dem daraus sich entwickelnden individuellen Geltungsbetrieb im öffentlichen und sozialen Zusammenleben. Nicht das — materiell abhängige — „Geborgenheit“ in der Ehe lockt das berufsständige Mädchen in der Stadt, sondern sein Sinnen formt sich immer mehr in dem Gedanken nach Unabhängigkeit.

Als selbstverständlich darf gelten, daß wirtschaftliche Not fast restlos von der verheirateten Frau als Grund der Erwerbstätigkeit angegeben wird, da ja der Grad der ehelichen Abhängigkeit und des ehelichen Gebundenseins von dem Grade der „wirtschaftlichen Not“ äußerst stark bestimmt wird. Insofern ist auch die Wandlung der verheirateten Frau vom „Hausmütterchen“ zur berufsständigen Persönlichkeit im Berufsleben ein geschichtlicher Fortschritt. Die Lebensstragie liegt nur in der Tatsache, daß zurzeit für Hunderttausende von Frauen in Stadt und Industrie der Begriff „wirtschaftliche Not“ gleichzeitig materiellen Zwang, Kampf ums tägliche Brot bedeutet, der sie mit ihren Männern zum „Doppelverdiener“ macht. Das ist zugleich die beste Illustration für die völlig unzulängliche Lage des deutschen Arbeiters überhaupt.

Eine Bevorzugung verheirateter Frauen ist kaum festgestellt worden. Es scheint aber, daß verheiratete Frauen sehr stark Vertrauensstellungen inne haben, da die größere Lebenserfahrung hier der verheirateten Frau zustatten kommt. Ein besonderer Vorzug der verheirateten Arbeiterin ist auch deren Seßhaftigkeit. Saisonbetriebe greifen immer gern nach verheirateten Arbeiterinnen, die früher im gleichen Gewerbe beschäftigt waren und nur vorübergehend diese Saisonbeschäftigung ausüben wollen. Hier ist bei den Arbeitgebern bestimmend, daß solche Arbeiterinnen sich leichter als Lohnrücker benutzen lassen und kaum selbständige Forderungen stellen oder gar um deren Erfüllung kämpfen wollen.

Auf die Besorgung des Hauswesens wird kaum Rücksicht genommen. Es gibt nur ganz wenig Betriebe in Deutschland, die von solchen Gesichtspunkten die Arbeitszeit oder die Pausen regeln. So kommt es, daß die verheiratete erwerbstätige Frau in vielen Fällen kaum ein paar freie Stunden oder Sonntagsruhe hat, da in dieser Zeit ja ihr Interesse völlig vom Ordnen des Haushaltes beansprucht wird. Es ist also so, daß dort, wo der Geltungsbetrieb die verheiratete Frau im Berufe festhält, dieser von der Frau erhebliche Opfer an persönlicher Hingabe verlangt und daß dort, wo wirkliche Not die Triebfeder ist, die verheiratete Frau doppelt schwer zu tragen hat, da sie neben den Sorgen und der Mühe um den Unterhalt noch die Lasten des Haushaltes tragen muß.

Die üblen Folgen bleiben hierbei dann auch nicht aus. Nach den Berichten verschiedener Krankenkassen ist festzustellen, daß die verheiratete Arbeiterin nicht nur öfter krank wird, sondern, daß sie auch eine viel längere Krankheitsdauer aufweist als die unverheiratete. Leider liegt nur sehr wenig statistisches Material hierfür vor.

Berücksichtigt man dann noch die Erkrankungsfälle aus Geburten, dann zeigt sich, daß die doppelte Belastung aus Beruf und Haushalt die Gesundheit der verheirateten Frau sehr beeinträchtigt.

Besondere Einrichtungen der Art, wie sie in der Frage 6 des Reichsarbeitsministers erwähnt sind, wurden schon in vielen Betrieben geschaffen, zumeist allerdings noch in unzulänglichem Ausmaße, wobei auch die verheiratete Frau nur selten besonders berücksichtigt ist. Damit der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau wohl oder übel auf unabsehbare Zeit gerechnet werden muß und die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im Berufsleben immer mehr an Boden gewinnt, wird es Zeit, daß die Sondererhebungen hierüber vervollständigt werden, um so allmählich den für die verheiratete Frau genügend ausgebauten Sonderchutz schaffen zu können im Rahmen eines besonderen Schutzgesetzes für die erwerbstätige Frau überhaupt. Zibo.

Mütterfürsorge und Krankenkassen.

Im Preussischen Wohlfahrtsministerium fanden in letzter Zeit verschiedene Besprechungen über einen Ausbau der Fürsorge für Mütter statt. Es handelte sich dabei darum, Mittel und Wege zu finden, um der kinderreichen Mutter, deren körperliche Gesundheit und deren geistige Spannkraft durch die häufigen Geburten, durch die Belastung mit Haushaltungsarbeit und teilweise sogar noch mit beruflichen Pflichten geschwächt ist, zu einem mehrwöchigen Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung zu verhelfen, um ihre Kräfte für die große Aufgabe der Kindererziehung zu stärken. Diesen Plan wird jeder begrüßen, der die proletarische Mutter, die zwei- oder dreifach belastete, ewig abgehegte, von Arbeit und Sorge niedergedrückte kennt, der weiß, wie stark die Pflege und Erziehung der Kinder unter der Müdigkeit und Verdrossenheit solcher Mütter leidet. Jedes Bestreben, auf diesem Gebiete wirklich etwas zu leisten, verdient Unterstützung. Es kann dabei sehr deutlich betont werden, daß die Selbsthilfe der Arbeiterschaft, daß die Krankenversicherung hier schon manches geleistet hat, wenn auch unter anderem Namen und ohne viel Worte zu machen.

Sowohl die weiblichen Versicherten — gerade kinderreiche Mütter müssen ja aus wirtschaftlichen Gründen häufig berufstätig sein — als vielfach auch die Ehefrauen der Versicherten finden, wenn ihr Gesundheitszustand es notwendig erscheinen läßt, Aufnahme in den Genesungs- und Erholungsheimen der Kranken-

lassen. An dieser freiwilligen Mehrbelastung der Krankenkassen sind sogar die Frauen in besonders starkem Maße beteiligt. So entfallen nach der vom Hauptverband deutscher Krankenkassen für das Jahr 1928 gefertigten Statistik auf 100 weibliche Versicherte 37 Verpflegungstage in Kur und Genesungsheimen, gegenüber 26 bei den männlichen Versicherten. Dazu kommen noch 20 Verpflegungstage für Familienangehörige auf je 100 Versicherte.

Gewiß gestatten die knappen Mittel auch hier noch nicht, alles zu tun, was zum Wohle der Mütter und damit zum Wohle des künftigen Geschlechts notwendig wäre. Sicher ist es auch wünschenswert, daß die Krankenkassen diesem Zweige ihrer Tätigkeit noch erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß sie schon seither gute praktische Arbeit auf diesem Gebiete geleistet haben.

Die Frau als Warentäufnerin.

Der Warenabsatz ist heute durchaus nicht eine natürliche Folge der Produktion. Zwischen dem Käufer, der die Ware will, und der Großproduktion, die sie erzeugt, besteht eine Kluft, die mit vielerlei Mitteln überbrückt werden muß. Alle diese Mittel, Reklame, Agenten, Reisende usw., können jedoch eins nicht bringen: den gesicherten Absatz. Alle Beeinflussung des Käufers dient heute dem Zweck, vorhandene Produkte abzusetzen. Der Käufer ist, trotzdem er eins der entscheidenden Glieder der Wirtschaft sein könnte, nur ein Objekt, das verwendet, ja oft mißbraucht wird, um fremde Interessen zu fördern.

Unter den Gründen für diesen Zustand spielt die Tatsache, daß alle Menschen sich in erster Linie als Produzenten, nicht aber als Konsumenten empfinden, weil ihre Arbeit durch den Lohn, den sie bringt, die Grundlage ihres Daseins abgibt, eine Rolle, ebenso wie die Tatsache, daß auf dem Markt die Frau entscheidet, die Frau aber erst langsam durch ihre neue rechtliche Stellung in der Gesellschaft ein selbstbewußtes und dadurch verantwortungsbewußtes Wesen wird, das eigene Ziele erkennt und durchzusetzen bemüht ist.

Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern hat dem einen Teil die Verwendung, dem anderen Teil in den meisten Fällen die Aufbringung des Lohnes zugeteilt. Diese Verwendung erscheint als eine private Angelegenheit der Hausfrau, wie ja die Aufbringung des Lohnes lange Zeit als eine private Angelegenheit des einzelnen Lohnempfängers erschienen ist. Bei der Hausfrau aber, die nicht in der Fabrik arbeitet, wird diese private Angelegenheit noch eine viel persönlichere Sache, weil sie ja Heimarbeiterin ist und selbst niemals den Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft so augenfällig empfindet, wie der Mann in der Werkstatt oder im Bureau, der mit hunderten und tausenden Arbeitskollegen zusammenarbeitet.

Diese Hausfrau, die 80 Proz. aller Käufer darstellt, wird von den privaten Produzenten eifrig umworben. Alle Mittel der modernen Propaganda werden angewendet, um die Hausfrau in den Dienst von ihr fremden, ja sogar feindlichen Interessen zu stellen. Alle Versuche, die gemacht werden, die Einheitspreisläden, die Massenverkäufe bestimmter Artikel in den Warenhäusern, die Reklame für besondere Produkte, die große Betriebe in Massen erzeugen, sie schließen den Konsumenten in den Interessentkreis, dem er dienstbar gemacht werden soll.

Die Hausfrauen empfinden diese Abhängigkeit kaum. Sie empfinden diese Werbebemühungen um ihre Gunst im Gegenteil als etwas Wertvolles, Angenehmes, das sie nicht missen möchten. Wohl entstehen hier und da Versuche, den Hausfrauen Unabhängigkeit und zielbewußten Einfluß zu verschaffen. Die Erziehung der kausenden Frau kann nicht mehr oder weniger dilettantischen Versuchen überlassen werden, sie muß planmäßig durchgeführt und einem bestimmten großen Ziel untergeordnet werden. Wir müssen bedenken, daß es sich hier um große Massen handelt, daß z. B. in Deutschland allein 18 Millionen Hausfrauen einkaufen und den Markt bestimmen und diese Armee, heute ein ungekultes, vom Zufall hin und her getriebenes Meer, morgen eine Macht sein kann, die über die fernere Entwicklung entscheidet. Die Hausfrau ist selbst Führerin einer kleinen wirtschaftlichen Einheit, die ihre natürlichste Verbindung mit der öffentlichen Wirtschaft durch die Konsumgenossenschaft finden soll. In dieser muß die Hausfrau ein neues großes und lebensvolles Ziel sehen, dem sie freudig dienen kann. Hier findet sie den wunderbaren Versuch, durch die Vereinnung von Menschen die Grundlagen einer neuen und freien Arbeitsgemeinschaft, die zur Lebensgemeinschaft erweitert wird, zu schaffen. Hier findet die Hausfrau die freie Bahn für ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Weltwirtschaft.

Die Wechselwirkung ist absolut deutlich: Die Konsumgenossenschaften können nur entstehen, sich entwickeln, die höchste Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit erreichen, wenn sie den Käufer, das ist vor allem die Frau, erziehen. Die Hausfrauen können einen Weg ins Freie, einen Weg zur Erleichterung ihrer Lebenshaltung und zur Befreiung von ihrer besonderen wirtschaftlichen Knechtschaft gewinnen, wenn sie die Konsumgenossenschaft als das erkennen lernen, was sie ist, als die Vorstufe zu einer neuen Produktion, die nicht mehr die Anarchie des Zufalls auf dem Absatzmarkt wälzen läßt, sondern die zielbewußte Bedarfs- und Absatz in neuen Formen organisiert. Deshalb ist es erfreulich, daß die Zahl der zielbewußten Mitarbeiterinnen in der Genossenschaftsbewegung zunimmt. Es vollzieht sich immer sichtbarer und zielbewußter die Eingliederung der Hausfrau in die Genossenschaftsbewegung. Damit ist der Beweis erbracht, daß eigenes Nachdenken über den Gang der Dinge aus den Hausfrauen Genossenschaftlerinnen zu machen vermag. Dem Ruf: „Schafft Konsumenten! müssen wir den Ruf entgegenstellen: „Schafft genossenschaftliche Konsumenten! E. V. J.

Wochenhilfe nach dem Ausscheiden aus der Kasse.

Man muß es unseren gelehrenden Körperchaften zu ihrem Lobe anrechnen, daß sie bei der Schaffung der Bestimmungen über die reichsgefällige Wochenhilfe ziemlich großzügig gewesen sind. Die Wochenhilfeforderungen gehören zu den besten und ausgebautesten Leistungen der gesamten Sozialversicherung überhaupt. Selber bestehen über die in Frage kommenden Bestimmungen in weiten Kreisen der Versicherten noch vielfach Unklarheiten, die sich oft zum Nachteil für die Anspruchsberechtigten auswirken. So ist die Frage von großer Wichtigkeit, ob eine Versicherte auch nach ihrem Ausscheiden aus der Beschäftigung und damit aus der Kasse noch Anspruch auf die Leistungen der Wochenhilfe hat. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt hierüber im § 195a:

„Der Anspruch auf die Wochenhilfeforderungen bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzun-

gen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor ihrer Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist.“

Auf Grund dieser Bestimmung besteht demnach ein Anspruch an die Kasse auch nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung. Ein solcher Anspruch ist jedoch an zwei Voraussetzungen geknüpft. Einmal muß das Ausscheiden aus der Beschäftigung und damit aus der Versicherung wegen der Schwangerschaft erfolgen. Die zweite Bedingung ist die, daß die Niederkunft innerhalb sechs Wochen nach diesem Ausscheiden eintritt.

Die Voraussetzung des Ausscheidens aus der Beschäftigung ist so zu verstehen, daß das Ausscheiden wesentlich auf die Schwangerschaft zurückzuführen ist. Ob dies der Fall ist, muß bei jedem einzelnen Fall gesondert geprüft werden. Liegen gleichzeitig mehrere Gründe für das Ausscheiden vor, dann ist zu prüfen, ob das Ausscheiden gerade wegen der Schwangerschaft auch bei Nichtvorliegen der anderen Gründe erfolgt wäre. Im allgemeinen handhaben die Kassen in ihrer Mehrzahl diese Vorschrift nicht allzu sehr bürokratisch.

Nicht so ganz leicht ist die zweite Voraussetzung, das Niedertreten innerhalb sechs Wochen, zu erfüllen. Tritt die Entbindung wirklich innerhalb der sechs Wochen ein, dann steht ohne Zweifel fest, daß die Leistungen der Wochenhilfe gewährt werden müssen. Wichtig ist, daß die Wochenhilfeforderungen in vollem Umfange zu gewähren sind (Wohngeld, Entbindungskostenbeitrag, freie Hebammenhilfe, Arzt, Arznei, Heilmittel und Stillgeld). Schwieriger ist die Rechtslage dann, wenn die Schwangere nach ihrem Ausscheiden zwar eine ärztliche Bescheinigung beibringt, daß sie in sechs Wochen niedertreten, dies jedoch nicht der Fall ist, sondern die Entbindung erst nach Ablauf der sechs Wochen stattfindet. Diese Fälle, in denen sich also der Arzt bei der Bemessung des Zeitpunkts irrt, sind in der Praxis gar nicht so selten. Um die Sachlage deutlicher zu machen, sei einmal als Beispiel angenommen, daß die Schwangere im Gegenfall zu der ärztlichen Bescheinigung erst in sieben Wochen niedertreten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes hätte sie dann überhaupt keinen Anspruch, da ja die eine Voraussetzung — Niedertreten innerhalb sechs Wochen nach dem Ausscheiden — nicht erfüllt ist. In dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt eine für die Versicherten günstige Entscheidung gefällt. Es heißt in dieser:

„Einer wegen ihrer Schwangerschaft aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschiedenen Versicherten steht das Wohngeld über die sechste Woche hinaus bis zur Entbindung dann zu, wenn der Arzt sich bei der Ausstellung der vorgeesehenen Bescheinigung geirrt hat.“

Nach dieser Entscheidung, die für die Versicherten auf den ersten Blick vielleicht schwer verständlich ist, liegen die Dinge so: Wenn sich der Arzt bei der Bescheinigung irrt und die Entbindung nicht innerhalb der sechs Wochen, sondern später stattfindet, dann ist das Wohngeld gleichwohl bis zu diesem späteren Tage zu zahlen. Mit diesem Tage endet jedoch der Anspruch der Wöchnerin und die weitere Leistungspflicht der Kasse. Für die Zeit nach der Entbindung werden also weitere Leistungen nicht gewährt. Eine Rückzahlung der vorher gewährten Leistungen darf jedoch auch nicht stattfinden.

Um dieser Gefahr der Leistungseinstellung zu entgehen, ist den Wöchnerinnen, die ihre Arbeit wegen der bevorstehenden Niederkunft niederlegen, in jedem Falle zu empfehlen, sich freiwillig bei der Kasse zu versichern. Dies muß, um die Zahlung eines niedrigeren Wohngeldes zu vermeiden, in derselben Beitragsklasse geschehen, in der die Schwangere zuletzt Mitglied war. Besondere Geldkosten sind mit dieser freiwilligen Versicherung — von Ausnahmen abgesehen — nicht verbunden, da ja während des Wohngeldbezuges die Beitragszahlung ruht. Auf diese Weise beugt jedoch die Schwangere jedem Nachteil, der ihr durch einen Irrtum des Arztes erwachsen könnte, vor. Sie wahrt sich dadurch auf jeden Fall den Anspruch auf die vollen Leistungen der Wochenhilfe.

Goldener Schnitt und Buchkunst.

II.

Es wird für unsere weitere Betrachtung von Vorteil sein, wenn wir kurz zeigen, wie man zu dem Streckenverhältnis des Goldenen Schnitts kommt und wie man dieses geometrisch herstellen kann. Angenommen, die Strecke A—B in unserer Abb. 1 soll nach dem Goldenen Schnitt geteilt werden, dann geschieht das in folgender Weise: Wir errichten auf dem Endpunkt der Strecke, in unserer Abbildung in B, eine senkrechte Strecke B—M, die wir genau halb so lang machen wie die Strecke A—B. Um M schlagen wir dann mit der Strecke B bis M als Halbmesser einen Kreis und verbinden

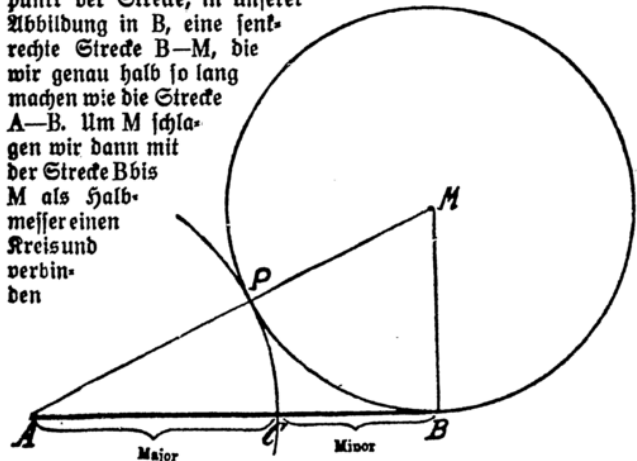


Abb. 1. Konstruktion des Goldenen Schnittes.

die Punkte M und A durch eine gerade Linie, die den Kreis in dem Punkte P schneidet. Die Strecke A—P tragen wir dann mit dem Zirkel auf der Strecke A—B ab und erhalten dann auf der letzteren einen Teilpunkt C, der die ganze Strecke A—B in die beiden Teilstrecken A—C und C—B teilt. Dann ist die ganze Strecke A—B durch den Punkt C nach dem Goldenen Schnitt geteilt. Zugleich steht dann aber auch die ganze Strecke A—B zu ihrem größeren Abschnitt, der Strecke A—C, im Verhältnis des Goldenen Schnitts, d. h. nicht nur die Strecke A—C ist 1,6mal so lang wie die Strecke C—B, sondern zugleich auch ist die ganze Strecke A—B 1,6mal so groß wie ihr größerer Abschnitt A—C. Wenn wir ferner die kleinere Strecke C—B auf der größeren A—C abtragen, so steht auch der hierbei entstehende kleinere Teil zu der Strecke C—B im Teilungsverhältnis des Goldenen Schnitts. Immer wenn wir die beiden Teile einer nach dem Goldenen Schnitt geteilten Strecke aufeinander abtragen oder wenn wir den größeren Teil einer solchen Strecke an die ganze Strecke ansetzen, entsteht zwischen den beiden Teilen immer von neuem das Teilungsverhältnis des Goldenen Schnittes.

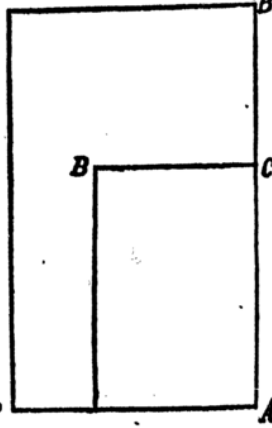


Abb. 2. Format im Goldenen Schnitt.

Die Teilung nach dem Goldenen Schnitt ist also überaus einfach und kann von jedem mit Leichtigkeit ausgeführt werden. Bemerkten wollen wir noch, daß der jeweils größere Abschnitt einer nach dem Goldenen Schnitt geteilten Strecke als „Major“ (die erste

Silbe ist zu betonen!), der kleinere Abschnitt als „Minor“ bezeichnet wird.

In Abb. 2 sind die Streckenverhältnisse oder „Proportionen“, wie sie sich bei der Teilung nach dem Goldenen Schnitt ergeben haben, zu einer Formgebung verwandelt worden. Wir haben hier ein Rechteck vor uns, dessen Längsseite A—B der ganzen Strecke A—B unserer Abb. 1 entspricht, während die Schmalseite des Rechtecks der Strecke A—C in der Abb. 1 entspricht. Es gibt die Seitenverhältnisse des üblichen Buchformats wieder, das wir hier also geometrisch hergeleitet haben. Aber auch die beiden Teilstrecken A—C und B—C der Abb. 1, die ja ebenfalls Proportionen des Goldenen Schnitts darstellen, sind zu einem Format verwandelt worden, und zwar zu dem eingezeichneten kleinen Rechteck mit den Seiten A—C und B—C. Dieses kleinere Format weist in seinen Seiten daselbe Längenverhältnis wie das größere Rechteck auf, stellt also ebenfalls ein Format besonderer Wohlgefälligkeit dar. Die schönste Wirkung, die die geeignete

Verbindung dieser beiden Formate zu erzeugen vermag, finden wir deutlich in unserer Abb. 3



Abb. 3. Druckseite im Goldenen Schnitt.

wieder, die eine Seite aus einem alten englischen Kunstdruckwerk mit reichem Bilderschmuck darstellt. Hier finden wir jene beiden Formate als Format des ganzen Druckblattes und Format des inneren Druckfahes in harmonischer Verbindung, die einen hervorragenden befriedigenden Eindruck erzeugt und in so ausgezeichnete Weise durch kaum eine andere Anordnung von Blatt und Druck hätte erreicht werden können. Die Darstellung zeigt die Wirksamkeit und Bedeutung des Goldenen Schnitts für das graphische Kunstgewerbe in überaus deutlicher Weise. Bemerkte sei noch, daß auch durch eingehende wissenschaftliche Versuche die ausgesprochene Bevorzugung der Formate nach dem Teilungsverhältnis des Goldenen Schnitts festgestellt worden ist. Man hat Versuchspersonen der verschiedensten Bildungsgrade eine große Reihe verschiedener

Bieredsformate vorgelegt mit der Aufforderung, diejenigen zu bezeichnen, die ihnen am meisten gefallen; in den weitaus meisten Fällen wurden immer diejenigen Formate, die dem Teilungsverhältnis des Goldenen Schnitts entsprachen, als die schönsten bezeichnet.

Die Bevorzugung für das Teilungsverhältnis des Goldenen Schnitts ist nicht etwa nur eine Eigentümlichkeit des heutigen Geschmacks oder der modernen ästhetischen Auffassung in Kunst und Kunstgewerbe, sondern sie ist so alt wie die Geschichte der bildenden Künste und des kunstgewerblichen Schaffens überhaupt. Schon die Philosophen und Mathematiker des Altertums beschäftigten sich vor über 2000 Jahren mit dem Teilungsverhältnis des Goldenen Schnitts und der merkwürdigen Tatsache, daß gerade dieses Teilungsverhältnis mehr wie jedes andere von uns als besonders schön empfunden und mit so besonderer Vorliebe angewandt wird und der griechische Mathematiker Euklid, der um das Jahr 300 v. Chr. in Alexandria lebte und der „Vater der Geometrie“ genannt wird, lehrte bereits die Konstruktion des Goldenen Schnitts in ähnlicher wie der oben dargestellten Weise. Wichtiger für unsere Betrachtung aber ist, daß wir in den Bild- und Malwerken der antiken Künstler, die bis auf den heutigen Tag die unübertroffenen Vorbilder der künstlerischen Harmonie und Formgebung geblieben sind, in deutlichster Weise die Befolgung der Regel vom Goldenen Schnitt nachweisen können, wobei es ganz unerheblich ist, ob die betreffenden Künstler bereits diese Regel kannten oder ob sie diese unbewußt und nur einem inneren Triebe folgend, der den echten Künstler immer beherrscht, zur Anwendung brachten.

Unsere Abb. 4 zeigt uns eins der berühmtesten Werke der antiken Bildhauerkunst, an dem wir das Gesagte mit besonderer Deutlichkeit veranschaulichen können. Die Abbildung stellt ein Werk des berühmten griechischen Bildhauers Lyfippos aus Sykion dar, der von 360 bis 316 v. Chr.

lebte und wirkte und eine große Zahl von Bildwerken in Metall und Stein geschaffen hat, die dem Künstler nicht nur bei seinen Zeitgenossen größten Ruhm erwarben, sondern ihn auch heute noch als einen der hervorragendsten Vertreter der plastischen Kunst aller Zeiten erweisen. Das Werk ist die Statue eines Athleten, der sich nach beendetem Ringkampf mit einem Geräterade



Abb. 4. Der Apogomenos.

den Staub und Schweiß vom Körper abstreift, weswegen die Statue in der Kunstgeschichte als der „Apogomenos“ d. h. der Abstreifer, bezeichnet wird, ein hochberühmtes Kunstwerk, das uns in einer sehr guten Nachbildung erhalten geblieben ist, die sich jetzt im Vatikan in Rom befindet.

Erlebnisse aus der Befatzungszeit.

Heute, nachdem das Rheinland endlich und nicht zulezt durch die sozialdemokratische Politik von fremder Befatzung frei ist, dürften wohl manche besonders trübe Ereignisse aus jenen Tagen noch einmal ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Wohl das Schlimmste, was Düren in seiner elfjährigen Befatzungszeit zu durchkosten hatte, war die Separatistenzeit des Jahres 1923. Die Separatisten hatten gegen den Willen der Bevölkerung und mit Unterstützung des französischen Militärs die Macht an sich gerissen und übten sie mit unbarmherziger Brutalität aus. Auf dem Rathaus und an verschiedenen anderen Stellen der Stadt, wo die Separatisten Zusammenkünfte hatten, wehten die grün-weißen Flaggen der „Rheinischen Republik“. Das Rechtsleben war vollkommen in Unordnung. Die Bevölkerung übte, soweit es möglich war, passiven Widerstand aus und wich nur der Macht. Diese wurde von den rheinischen Sonderbündlern mit dem geladenen Revolver und abzugsbereiten Handgranaten ausgeübt. Jede Versammlung mußte 48 Stunden vorher beim Oberbefehlshaber von Düren, welcher den Namen Levingshans hatte, angemeldet werden. Die Genehmigung konnte aber zu jeder Zeit rückgängig gemacht werden. Ferner mußte abends 7 Uhr auf Befehl der französischen Behörde alles von der Straße verschwunden sein bis morgens um 6 Uhr. Wer in dieser Zeit ohne gehörigen Ausweis angehalten wurde, hatte die schwersten Strafen zu erwarten. Sehr häufig ist auch auf solche Leute geschossen worden. Bei der damaligen großen Unsicherheit im Rheinland ist es wohl denkbar, daß alle Arbeiter fast restlos arbeitslos waren. Auf Wunsch der Behörden wurden die geringen staatlichen und städtischen Unterstützungen durch die Zahlstellen der einzelnen Verbände an ihre Mitglieder ausgezahlt. Die Zahlstelle des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter benutzte zu dieser Unterstützungsauszahlung und zur Abwicklung der sonstigen Verbandsgeschäfte ein Zimmer in der Wohnung des damaligen Vorsitzenden Sarau. Der Kollege Sarau war den Separatisten als Kommunist bekannt und so vermuteten sie, daß dort anstatt Unterstützungsauszahlungen kommunistische Versammlungen stattfänden. Bei einer solchen Auszahlung war auf einmal das ganze Haus von Separatisten umzingelt, welche mit dem Ruf „Hände hoch, oder es wird geschossen“ bei uns ins Zimmer eindrangen. Verschiedenen Kollegen, welche der Auforderung nicht schnell genug nachkamen, wurde der Revolver oder Karabiner auf die Brust gesetzt. Drei solcher schmutzigen Separatisten hielten nur etwa 15 Kollegen mit dem Revolver im Schach, während zwei andere die vorhandenen Gelder und sämtliches Verbandsgesamtheit, Schreibmaschinen usw. zusammenpakteten. Als dies geschah, wurden sämtliche anwesenden Kollegen für verhaftet erklärt und jetzt setzte sich der Zug unter strenger Bewachung in Bewegung. Ein Kollege wurde aufgefordert, die beim Kollegen Sarau vorhandene rote Fahne vorzuführen. Im evangelischen Gemeindehaus, wo das Hauptquartier dieses Verbrechergesindels war, wurden wir etwa 4 bis 5 Stunden festgesetzt und erst nach mehrmaligem strengen Verhör unter der Voraussetzung, daß wir nur Verbandsangelegenheiten erledigt hätten, entlassen. Der Kollege Sarau mußte 5 Tage, bis die ganze Angelegenheit geklärt war, hinter Schloß und Riegel bleiben. Erst nach mehrmaligen Bemühungen des Ortsausschusses der freien Gewerkschaften erhielten wir unsere Schreibmaschine und die zur Unterstützung bestimmten Gelder zurück. Solche Vorkommnisse wie das hier geschilderte ereigneten sich fast täglich; sehr häufig noch in schlimmerer Art. Auf der Straße wurde das Volk von den als frühere Zuchtsträuser bekannten Soldaten der rheinischen Bewegung zum Weitergehen aufgefordert. So kam es, daß die Erregung im Volke von Stunde zu Stunde stärker wurde, welche sich in einem Angriff gegen Ende November 1923 auf die Separatistensterns Luft machte. Aber durch das Verhalten der Franzosen mißglückte dieser Angriff der Bevölkerung gegen die Separatistenherrschaft und erst durch die bekannten diplomatischen

Verhandlungen hat die „Rheinische Republik“ zu bestehen aufgehört.

Das ist ein kleiner Ausschnitt der vielen Demütigungen, die die Dürerer Kollegenchaft in der elfjährigen Befatzungszeit ertragen mußten. Der Toten aber aus den schweren Novembertagen des Jahres 1923 wollen wir immer in Dankbarkeit ged. S. R., Düren.

Bericht.

Bielefeld. Unsere vierteljährliche Generalversammlung fand am 6. August statt. In dieser gab der Kollege Hergt einen Halbjahrsbericht, da die vorige Generalversammlung ausfallen mußte. Der Geschäftsgang war, mit Ausnahme der Rohkartonnagenbranche, bis jetzt frolos. Die Arbeitslosenziffer übertrifft noch bei weitem diejenige des Krisenjahres 1926 und erreichte im April dieses Jahres den Höhepunkt mit 202 Arbeitslosen und 354 Kurzarbeiter. Das sind 50 Proz. unserer Mitgliedschaft. Durch die Massenkassierungen machten sich mehrere Klagen am Arbeitsgericht notwendig, die zum größten Teil für die Kläger günstig beendet werden konnten. Auch sonst entstanden viele Differenzen. Sie konnten im allgemeinen durch das Zusammenwirken der Ortsverwaltung mit den Betriebsräten zur Zufriedenheit der Kollegenchaft geregelt werden. In einigen Fällen wurden auch unterarbeitsliche Entlohnungen festgesetzt. In der Hauptsache handelt es sich um Kolleginnen, die zum Teil selbst Schuld daran tragen. Würden sich die Kolleginnen mehr um ihre ureigensten Interessen kümmern, dann würden diese Klagen nicht vorkommen können. Für die Organisation ist es unangenehm, Lohnunterschieden einzutragen, die schon längere Zeit zurückliegen.

Einen weiteren Mißstand mußten wir bei der Lehrlingshaltung feststellen. Es sind Betriebe vorhanden, die einen viel höheren Stand von Lehrlingen haben, als es nach den Tarifen zulässig ist. Wiederum haben Betriebe, die keine Berechtigung zur Lehrlingsausbildung besitzen, trotzdem welche. Die Ortsverwaltung hat sofort nach Bekanntwerden dieser Fälle eingegriffen und sie beseitigt. Zwei dieser Fälle harren allerdings noch ihrer Erledigung. Einer verdient besonderer Erwähnung. Es handelt sich hier darum, daß die Berufsberatung der Schwerbeschädigten (?) einer Firma einen Lehrling zuwies, trotzdem die Firma mit Lehrlingen bis zur Höchstgrenze verleben war. Auf Anfrage bei der Firma erklärte diese, die Berufsberatung der Schwerbeschädigten verlange auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, da im Betriebe zu wenig Schwerbeschädigte beschäftigt seien, die Ausnahme des Lehrlings. Wir stellten uns auf den Standpunkt, daß die Lehrlingshaltung durch unsere Reichstarife geregelt ist und andere Gesetze da nicht mehr hineinreden können. Mit dieser Auffassung kamen wir auch durch, der Lehrling mußte wieder entlassen werden.

Ein weiterer Mißstand machte sich anlässlich von Neueinstellungen in einer Firma geltend. Diese versuchte von den neu eingestellten Berufsangehörigen eine Unterschrift zu erlangen, wonach vereinbart sein soll, daß am Jahresschluß, wo die jetzt beginnende Saison wieder beendet ist, die Neueingestellten ohne Kündigung entlassen werden können. Auch hier unternahm die Ortsverwaltung geeignete Schritte und erreichte dadurch die Wiederaufhebung dieser Maßnahmen seitens der betreffenden Firma. Bei dieser Firma gibt es auch verschiedene Meister, die bei allen möglichen Angelegenheiten ein übermäßig scharfes Vorgehen an den Tag legen, das sich mit den Notwendigkeiten nicht verträgt. Sollte sich dieses in Zukunft nicht ändern, so werden wir einmal dieses Gebaren in aller Offenlichkeit behandeln müssen. Dieses hat auch noch für andere Firmen Geltung.

Hergt ging dann auf die Erneuerung unserer Reichstarife ein und hob die vereinbarten Neuerungen hervor. Viele Wünsche der Kollegenchaft seien nicht erfüllt worden. Man mußte aber unter den gegebenen Verhältnissen sich damit abfinden.

Von den Außenorten Gütersloh und Salzkufen ist nichts Besonderes zu melden; in Dissen wurde mit der Firma Beute und Söhne der bestehende Sonder tarif auf ein halbes Jahr verlängert. Die Firma hat sich die größte Mühe gegeben, einen Abbau der Löhne, die als Spitzenlohn 44 Pf. für Arbeiterinnen vorzusehen, vorzunehmen. Dieses konnte verhindert werden.

Die Tätigkeit der Verwaltung am Orte war äußerst reger. Außer den Sitzungen und Versammlungen wurde auch unseren Kolleginnen mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Für diese fand gemeinsam mit dem Graphischen Hilfsarbeiter-Verband eine besondere Frauenversammlung statt. Der dort gehaltene beschreibende Vortrag und das Interesse, das seitens der Besucherinnen ihm entgegengebracht wurde, bewies, daß wir das Richtige getroffen hatten. Solche Ver-

sammlungen sollen in Zukunft noch mehr angefeht werden.

Mit unserer Jugendbewegung steht es nicht besonders gut. Die wenigen Veranstaltungen, die getroffen werden konnten, waren nicht einmal gut besucht. Hier liegt es nicht nur am fehlenden Interesse für die Sache, sondern uns will scheinen, daß wir in der Jugendbewegung eine Ueberorganisation haben. Jeder Verein will die Jugend für sich reklamieren. Das führt aber zu einer Zersplitterung der Kräfte. Dem muß Einhalt geboten werden, wenn nicht die gesamte Jugendbewegung Schaden leiden soll. Geschehen kann dies nach unserer Auffassung nur dadurch, daß ein Zusammenschluß der örtlichen Jugendarbeit unter den uns nahestehenden Organisationen vor sich geht.

Hierauf brachte der Kollege Hergt den Klassenbericht. In diesem spiegelt sich die traurige Lage des Gewerbes deutlich wider. Für die Arbeitslosenunterstützung mußten allein über 12 000 Mt. ausgegeben werden. Hinzu kommen noch die anderen Unterstützungsarten, die ebenfalls erhebliche Beträge erforderten. Aus der Vorkasse wurde an die von der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuerten Mitglieder eine laufende Extraauszahlung bezahlt. Es ist notwendig, daß diese Einrichtung beibehalten bleibt, da zu erwarten ist, daß unsere Mitglieder, die zurzeit wieder in die Betriebe eingestellt werden, am Jahresende wieder zur Entlassung kommen und denen es in dieser Zeit nicht möglich ist, die Wartezeit von 39 Wochen zurückzulegen, um wiederum Verbandsunterstützung erhalten zu können, so daß die Zahl der Ausgesteuerten im nächsten Jahr wesentlich größer sein wird als sie in diesem Jahre war. Die Ortsverwaltung wird in den nächsten Wochen Vorschläge machen, um die Finanzierung dieser Extraauszahlung möglich zu machen. Das alles ist aber nur Flickwerk. Es müssen andere Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaft getroffen werden, um die Not der Arbeitslosen und Ausgesteuerten zu beheben. Als eine solche Maßnahme sehen wir auch die Verkürzung der Arbeitszeit an. Leider lassen die Maßnahmen der jetzigen Brüning-Regierung nicht hoffen, daß etwas Durchgreifendes auf diesem Gebiet geschieht.

Die gutverlaufene Versammlung konnte mit dem Appell geschlossen werden, daß am 14. September alle unsere Mitglieder an die Wahlurne treten mögen, um der gegenwärtigen Regierung, die mit dem § 48 der Reichsverfassung alles tut, um der Arbeiterschaft Opfer auf Opfer aufzuladen, die Quittung dafür zu erteilen, indem man den Stimmzettel der Partei in die Urne legt, die jederzeit alles getan hat, um die Rechte der Arbeiterschaft zu wahren.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal 1930 gingen weiter bis zum 19. August bei der Verbandskasse ein von:

Neuwied 150,— Mt., = Sieben-Wehlar 675,13 Mt., = Neuchau 670,— Mt.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Köslin, Stolp, = Bünde, Göttingen, Osnabrück, = Hanau, = Aue, Freiberg, Zittau, Zwickau, = Trossingen. Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Arbeiterisiko und Sozialpolitik. II.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Annungen und der Api-Reichstarifvertrag.

Steuerliche Gerechtigkeit?

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1929.

Tatsachen oder Verhehung?

Zur Unterhaltung: Ausgestoßen. V. — Buchhändler und Dichter.

Für unsere Kolleginnen: Meine Ferien. (Gedicht.) — Die verheiratete Frau im Berufsleben. — Mütterfürsorge und Krankentassen. — Die Frau als Warenträgerin. — Wochenhilfe nach dem Ausschleiden aus der Kasse.

Goldener Schnitt und Buchkunst. II.

Erlebnisse aus der Befatzungszeit.

Bericht: Bielefeld.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Abrechnungen.